

## FORSCHUNG FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE: TEILHABE UND INKLUSION

**ZIEL:** Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen, deren schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe aufgrund einer Beeinträchtigung des Sehvermögens eingeschränkt oder gefährdet ist.

**WEG:** Anregung eines interdisziplinären Dialogs zwischen den Fachdisziplinen der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens, Augenheilkunde, Erziehungs-, Bildungs- oder Sozialwissenschaften, Psychologie, Informatik und Technikwissenschaften sowie mit Akteuren aus der Praxis

### HERAUSFORDERUNG:

In Deutschland leben Schätzungen zufolge rund 1,2 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung ihres Sehvermögens. Sie stellen keine homogene Gruppe dar. So finden von Geburt an sehbeeinträchtigte Menschen andere Lebensbedingungen vor, als Menschen im Erwerbsleben oder Senioren, die sich mit einem späten Sehverlust auseinandersetzen müssen. Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Staatengemeinschaft verpflichtet, für das uneingeschränkte Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einzutreten. Leitbild der Konvention ist Autonomie, Selbstbestimmung und umfassende gesellschaftliche Teilhabe sowie der Abbau von Barrieren bei Bildung, Wohnen und Arbeit. Obwohl eine Dekade nach Inkrafttreten der UN-Konvention in Deutschland viele Fortschritte zu verzeichnen sind, gibt es auch weiterhin Bereiche mit Verbesserungsbedarf. Gerade durch ein komplexes System von Förderschulen und Werkstätten steht Deutschland vor ungelösten Aufgaben. Weiterer Nachholbedarf besteht bei Dienstleistungen und Produkten privater Anbieter, die oft nicht barrierefrei sind. Gleichzeitig ergeben sich durch Transformationstrends wie den digitalen Wandel neue Chancen, aber auch Herausforderungen für den schulischen und außerschulischen Kontext, um sehbeeinträchtigten Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen barrierefreien Zugang zu digitalen Angeboten und damit selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen und -phasen zu ermöglichen.

### PROGRAMM:

Mit ihrer im Jahr 2019 aufgelegten Initiative will die Stiftung Wissenschaft und Forschung anregen, um u. a.

- » Perspektiven und Maßnahmen für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten,
- » die Bedingungen des Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf Sehen sowie für die allgemeine Erwachsenenbildung sehbeeinträchtigter Menschen zu verbessern,
- » Chancen und Potenziale assistiver und digitaler Technologien für die Teilhabe sehbeeinträchtigter Menschen zu erheben,
- » die konkreten Lebensbedingungen sehbeeinträchtigter Menschen zu untersuchen,
- » Synergien an den Schnittstellen zwischen den relevanten Disziplinen zu schaffen,
- » den internationalen Dialog und Austausch zum Thema Sehbeeinträchtigung voranzutreiben.

### FÖRDERUNG:

Im Rahmen ihrer Ausschreibung 2019 fördert die Stiftung Initiativen von Wissenschaftler\*innen und Forschungseinrichtungen im Verbund mit Akteuren aus der Praxis für einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren. Die Initiativen müssen an einem ausgewiesenen Hochschulinstitut in Deutschland eingerichtet werden. Eine Kooperation mit der Praxis ist wünschenswert.

Antragsfähig sind sowohl strukturinnovative Formate, die mit bis zu **90.000 Euro p.a.** ausgestattet werden können, wie z.B. (Stiftungs-)Professur oder außergewöhnliche Forschungsansätze und -formate, als auch kleinere Projekte, Aktionen und Forschungsideen, die geeignet sind, die Programmziele zu erreichen. Die Einzelförderung in dieser Förderlinie beträgt maximal **10.000 Euro p.a.**



## ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN:

Die Beantragung erfolgt zweistufig.

### Stufe 1: Konzeptskizze

Konzeptskizzen sind ausschließlich von antragsberechtigten Wissenschaftler\*innen oder Institutionen einzureichen. In einer Skizze von maximal fünf Seiten stellen Sie bitte folgende Aspekte dar:

- » strategische Ziele und Fragestellungen des Vorhabens
- » Bedeutung für Wissenschaft und Praxis
- » einzusetzende Methoden und geplante Arbeitspakete
- » Budget- und Meilensteinplan.

Der Konzeptskizze sind folgende Anlagen hinzuzufügen:

- » Wissenschaftlicher CV der für das Vorhaben verantwortlichen Person sowie beteiligter wissenschaftlicher Kooperationspartner\*innen

Unter den eingegangenen Konzeptskizzen nimmt das Kuratorium nach externer Begutachtung eine Vorauswahl vor. Die ausgewählten Antragsteller\*innen werden gebeten, einen Vollertrag an die Stiftung zu richten.

### Stufe 2: Vollertrag

Der Vollertrag ist im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesamtkonzepts und der geplanten Maßnahmen zu präzisieren. Unterstützungsschreiben der Hochschule und der beteiligten Akteure aus der Praxis sind beizufügen.

Beurteilungskriterien für die eingereichten Konzeptskizzen und Vollerträge sind:

- » wissenschaftliches Profil der antragstellenden Person bzw. Institution
- » Innovationspotential und interdisziplinärer Charakter des Vorhabens
- » Art und Umsetzung des transdisziplinären Ansatzes, insbesondere auch Eignung der einzusetzenden Methoden und geplanten Arbeitspakete
- » erwartbare strukturelle Effekte im Hinblick auf die Programmziele
- » Angemessenheit des Budget- und Meilensteinplans.

## FRISTEN:

Die Konzeptskizzen sind in dreifacher Ausfertigung als Ausdruck und zudem per E-Mail komplett als pdf-Datei einzureichen bis zum **16. September 2019**. Bei Aufforderung zur Vollertragstellung erwarten wir Ihren Antrag bis zum **29. November 2019**.

---

## Waldtraut und Sieglinde Hildebrandt-Stiftung im Stifterverband

z. Hd. Doris Zirkler

Barkhovenallee 1 · 45239 Essen

T 0201 8401-161 · F 0201 8401-255

doris.zirkler@stifterverband.de

## KURATORIUM

Kurt Menzel, Berlin, Vorsitzender

Peter Konrad, Krefeld

Dr. Marilen Macher, Essen



**STIFTERVERBAND**

Bildung. Wissenschaft. Innovation.